

Weißgerberwalk- oder Ledermühle in Altchemnitz.

1583 erbaut für 20 Schock 28 Gr.

1680 verpachtet der Rat die im nächstangelegenen Dorfe Altchemnitz „habende“ Weißgerberwalkmühle an sämtliche hiesige Meister des Weißgerber- und Sähmischgerberhandwerks. Segen

1715 liegt die Mühle wüste, so daß das Amt den Rat auffordert, sie wieder „in Gangbarkeit zu bringen und einen beständigen Besitzer derselben anzuschaffen, damit die Steuern wieder in Gangbarkeit gebracht werden.“ Seit 1780 ist die Mahlmühle verpachtet.

1796 Erneuerungsbau.

1814. Der Rat verkauft sie an Chr. Gottfr. Becker, Kauf- und Handelsmann, für 3000 Taler mit der Verpflichtung, 1. die Weißgerberwalkmühle stets in gangbarem Stand zu halten, 2. die Walkmühle der Tuchmacher, Strumpfftricker und Strumpfwirker von Chemnitz, die sonst in der von ihm 1810 vom Räte erkaufte Tuchmacherwalkmühle, an deren Stelle er „dermalen sein großes neues Spinngebäude aufgeführt hat“, gelegen war, bei der Weißgerbermühle zu bauen.

1839 Beschwerde der Innung der Weiß- und Sähmischgerber über den Besitzer der Ledermühle Kühn, der den Betrieb schädigende Änderungen vorgenommen hat.

Schleifmühlen in Altchemnitz.

1601. Im Amt Chemnitz haben, erklärt der Rat, vor Zeiten, als hier viel Sensenschmiede gewohnt, auf einem Raum, der uns erblich zusteht, zwei (dem früheren Besitzer Sorgenfrei gehörige) „schleiffwergk“ gestanden. Einige Jahre vor

1718 muß Johann Herrmann seine Schleifmühle bei der Weißgerberwalkmühle wegreißen, weil wegen der an diese neu erbaute Mahlmühle „solches nicht anders angehen wollte“.

Schleifmühle am Walkgraben.

1668 baut Hans Herrmann eine „Schleifhütte“ neben das Waschhaus der Nikolaimühle.

1694 Zerstörung durch Hochwasser.

1718. Johann Herrmann, Bürger und Schleifer, baut eine neue Schleifmühle bei der „Niklaswalkmühle“.

1740. Der Rat besitzt die Schleifmühle, die der Tuchmacherwalkmühle gegenüber nach der Stadt zu liegt und „zwischen denen“ der Walkgraben fließt.

1827. Lage an Stelle des Schleifhauses 923 bezeichnet. Siehe Tuchmacherwalkmühle zu 1809 und 1814.

Bleichmühlen.

1390 bestätigt Markgraf Wilhelm den Bleichgewerken den bisherigen Besitz der drei Bleichen zwischen Stadt und Kloster nebst den „molen, die oberwendig unde nyderwendig an denselbin legen“.

1428. Schied, „das dy walkmoel bey der stad bliben sal, sinder (aber) den czins, der doruffe stet, sal der moller adir dy gewergken dem apte reichen.“

Um 1449. „Dy bleiche ist miteinander (völlig) vorterbet“ durch das Kriegslager des Kurfürsten, „so daß dy walkmolen sind abegebrochin“.

1467. Landesherrlicher Befehl, dem Abte die bisher gezahlten Zinsen „uff der bleiche und uff einer moele“ ferner zu zahlen.

1471 bestehen „der bleychem drey myt 2 malmoelen und eine molstat“, die der Bleichrichter Eckhart in die innerste Bleiche „myt walcke eyner moele“, in die mittlere „mit walcke eyner moele“ und in die äußerste, für die die Bleichgewerken „eyn moelstat“ bauen sollen, einzuteilen vorschlägt. Eckhart baut eine Walke, die er beschreibt.

1491. „Den rawen, wo vor alters der Rat und die Stadt eine Walkmühle gehabt und dem Abte $\frac{1}{2}$ Schock davon gezinst haben, soll der Rat ferner für sich gebrauchen und der Zins soll abgetan sein.“

Papiermühlen.

1398. Markgraf Wilhelm erteilt dem Kloster, Nikolaus Bernwalde, Otto Voit für ihre „unter dem Kloster auf des Gotteshauses Eigen“ (an Stelle des späteren Kupferhammers neu erbaute) Mühle das ausschließliche Recht der Papiererzeugung im Lande.

1690. Erbauung einer neuen Papiermühle.

1705. Der Neumüller beschwert sich, daß der Papiermüller ein neues Wehr bauen wolle, „denn die Papiermühle sei ein neu Werk und vormals nicht gewesen“.

1725. Verlegung der Papiermühle nach Altchemnitz.

